

# RÜCKWÄRTS IN DIE ZUKUNFT:

## Die Breitband-Strategie der Telekom

### Fröhliche Zeiten für Nostalgiker

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

war früher nicht alles besser? Es gab kein Internet, das Pornos und Bauanleitungen für Bomben verbreitete, keine Smartphones, die ständig Daten über uns sammeln, und nur drei Fernsehprogramme, die uns die Welt erklärten. Wer so denkt, wird sich nicht wundern, dass sich viele Zeitgenossen nach dieser guten alten Zeit sehnen. So auch die Deutsche Telekom, die anscheinend mit aller Macht ihr Monopol wieder zurückhaben möchte und dafür lokale Breitbandprojekte attackiert. Monopole machen aber nur dann Spaß, wenn es die eigenen sind. So regt sich massiver Widerstand gegen die Breitband-Strategen aus Bonn.

Bei so viel Aktivität der Telekom möchte man meinen, dass das Breitband nun endlich auch im ländlichen Raum ankommt. Doch weit gefehlt: Außer einer Taxierung der enormen Kosten und Lippenbekenntnissen zur unbedingten Überwindung der digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land ist nicht viel zu hören. Experten erwarten auch in naher Zukunft keine Impulse. Dem Bauern mag's recht sein – früher ging's ja auch ohne Breitband.

Wie man sich trotz Einschränkungen weiterentwickelt, zeigt Justitia der Bevölkerung. Sie ist zwar weiterhin blind, aber das Klimpern von Münzen hört sie inzwischen sehr gut. Wenn Sie also Probleme mit Spenden oder Ihrer Doktorarbeit haben, können Sie bei uns nachlesen, wie viel Sie die Einstellung Ihres Gerichtsverfahrens kostet. Wie im Fall von Deutsche Telekom und NetCologne gegen Liberty Global kann das sogar in einer lukrativen Investition enden.

Auch wenn Justitia mit Blindheit geschlagen wurde, will sie doch in vielen Bereichen Transparenz schaffen. So sind die Tage gezählt, in denen darüber gestritten wurde, ob die öffentliche Wohnungswirtschaft die Vergabe von Gestattungsverträgen förmlich ausschreiben muss. Unsere Rechtsexperten erklären, welche Folgen aktuelle Beschlüsse für alle Marktteilnehmer nach sich ziehen.

Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab.

Wir wünschen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber  
Marc Hankmann, Redaktionsleiter

Ausgabe 19 • April 2015

#### Inhalt

[Dominanzoffensive der Telekom...](#)

[...oder vorwärts](#)

[Politkameraden, wir wollen zurück!](#)

[Digital Divide - Wirtschaft in ländlichen Regionen verliert Anschluss](#)

[Die Preise der Freiheit](#)

[Breitbandversorgung der öffentlichen Wohnungswirtschaft: Sind Gestattungsverträge ausschreibungspflichtig?](#)

[Loewe-Händler im Streit mit Insolvenzverwalter](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

## Dominanzoffensive der Telekom...

*Heinz-Peter Labonte*

...oder vorwärts Politikameraden, wir wollen zurück!

Der Staat regelt nicht nur Lebensarbeitszeit, Toilettenzahl pro Mitarbeiter, sinnlose Beschäftigungen fördernde Anweisungen für mehr praxisfremde Bürokratie beim Mindestlohn, um nur einige zu nennen. Nein, die GroKo will offensichtlich mit ihrer Politik auch endlich wieder zurück zum Staatsmonopol. Oder besser zum "Nationalen Champion" im ITK-Markt. Schließlich ist man als Regierung immer noch mit fast 33 Prozent an der Deutschen Telekom AG beteiligt und bekommt ordentlich Dividenden. Und wenn es dann ein Kartell wird, auch nicht tragisch. Auf der Strecke bleiben ja nur mittelständische oder kommunale Unternehmen.

[Lesen Sie mehr](#)

## Digital Divide - Wirtschaft in ländlichen Regionen verliert

*Marc Hankmann*

Anschluss

Während der digitale Zug mit Volldampf in Richtung Zukunft fährt, steht der Bauer mit seiner Mistgabel auf dem Feld und schaut ihm hinterher. So könnte man die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land beschreiben. Hört man den Politikern genau zu, so ist nicht die Rede davon, den "Digital Divide" zu vermeiden, nein, es geht darum, die Spaltung zu überwinden, denn sie ist Realität. Für das Ziel der Regierung, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, müssen 20 Milliarden Euro in die Hand genommen werden, wie der TÜV Rheinland im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt hat. Der Großteil dieser Summe muss dabei in ländlichen Regionen investiert werden, denn hier ist das Internet noch im Schneckentempo unterwegs und Highspeed-Technologien wenig verbreitet. Laut einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verfügen Stand Mitte 2014 82,3 Prozent der Haushalte in städtischen Gebieten über Internetzugänge mit 50 Mbit/s oder mehr. Bereits in halbstädtischen Gebieten sinkt der Anteil auf 48,7 Prozent und in ländlichen Regionen kann nur jeder fünfte Haushalt mit 50 Mbit/s im Internet surfen.

[Lesen Sie mehr](#)

## Die Preise der Freiheit

*Marc Hankmann*

Geld regiert die Welt und die hört nicht vor den Türen deutscher Gerichtssäle auf. Sie haben ein Problem mit ihren Parteikonten? Für 300.000 Mark wären sie 2001 aus dem Schneider gewesen. Fragen Sie Helmut Kohl. Sie haben zwei Telekommunikationsunternehmen zusammengeführt und irgendwer erzählt vor Gericht, da wäre was nicht mit rechten Dingen zugegangen? Blättern Sie 3,2 Millionen Euro hin und der Vorwurf der schweren Untreue ist vom Tisch. Ackermann lässt grüßen. Das kann zwar auch mal teurer werden, aber wir haben's ja, oder Herr Ecclestone? Günstiger wird's, wenn Sie bei Ihrer Doktorarbeit etwas zu viel Copy & Paste gemacht haben. Für läppische 20.000 Euro lässt die Justiz Fünfe gerade und das Urheberrecht Urheberrecht sein. Selbst wenn man Ihnen vorwirft, sie hätten beim Gerichtsverfahren etwas gefuscht, kostet das nur 350.000 Euro. Das ist es mir wert, als Erster die Kirch-Pleite hinauszuposaunen, mag sich Rolf Breuer gedacht haben.

[Lesen Sie mehr](#)

## Breitbandversorgung der öffentlichen Wohnungswirtschaft: Sind Gestattungsverträge ausschreibungspflichtig?

*RA Carl Christian Müller und*

*RA Sören Rößner*

Die Frage, ob öffentliche Auftraggeber aus der Wohnungswirtschaft einen Gestattungsvertrag über die Medienversorgung ihrer Liegenschaften im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben haben, war lange Zeit streitig. In den vergangenen Jahren wurden von den Vergabekammern und Gerichten jedoch Kriterien herausgearbeitet, wie derartige Verträge vergaberechtlich zu qualifizieren sind. Besonders hinzuweisen ist dabei auf eine aktuelle Entscheidung, die für die Praxis von erheblicher Bedeutung ist.

[Lesen Sie mehr](#)

## Loewe-Händler im Streit mit Insolvenzverwalter

*Dr. Jörn Krieger*

Zwischen Loewe-Fachhändlern und dem Insolvenzverwalter der Altgesellschaften der fränkischen Traditionsmarke, der Nürnberger Kanzlei Dr. Beck, ist eine Auseinandersetzung um Boni-Rückzahlungen ausgebrochen.

[Lesen Sie mehr](#)

## Veranstaltungshinweise

*Dr. Jörn Krieger*

### **FRK: Kabelkongress wird Breitbandkongress**

Der traditionelle Kabelkongress des FRK findet in diesem Jahr unter der neuen Bezeichnung "Breitbandkongress des FRK" am 5. und 6. Oktober im Congress Center Leipzig statt. Die Konferenz und die begleitende Messe befassen sich mit vier Themenbereichen:

Infrastruktur: "Königsweg Glasfaser sofort oder doch Übergangsphase mit Technologiemix?"

Endgeräte: "Bleibt der Wohnzimmer-Fernseher der Mittelpunkt oder gewinnt Mobil-TV mit Smartphone/Tablet?"

[Lesen Sie mehr](#)

## Kurzmeldungen

*Dr. Jörn Krieger*

### **VATM kritisiert Breitband-Ausbaupraxis der Telekom**

Die privaten Telekommunikationsunternehmen werfen der Deutschen Telekom vor, durch den Ausbau neuer Glasfasernetze die Regeln des Wettbewerbs zu missachten. Die Telekom wolle lieber durch Parallelnetze der Konkurrenz schaden statt vorhandene, schnelle Netze der Wettbewerber zu nutzen, sagte Martin Witt, Präsident des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), der "[Wirtschaftswoche](#)".

[Lesen Sie mehr](#)

## Dominanzoffensive der Telekom...

*Heinz-Peter Labonte*

...oder vorwärts Politikameraden, wir wollen zurück!

Der Staat regelt nicht nur Lebensarbeitszeit, Toilettenzahl pro Mitarbeiter, sinnlose Beschäftigungen fördernde Anweisungen für mehr praxisfremde Bürokratie beim Mindestlohn, um nur einige zu nennen. Nein, die GroKo will offensichtlich mit ihrer Politik auch endlich wieder zurück zum Staatsmonopol. Oder besser zum "Nationalen Champion" im ITK-Markt. Schließlich ist man als Regierung immer noch mit fast 33 Prozent an der Deutschen Telekom AG beteiligt und bekommt ordentlich Dividenden. Und wenn es dann ein Kartell wird, auch nicht tragisch. Auf der Strecke bleiben ja nur mittelständische oder kommunale Unternehmen.

### **Was lange währt...**

Mal abgesehen davon, dass der digitale Attentismus, die politische Digitalverzögerung, monatelang dauerte. Bis sich die EU-Kommission neu formierte. Schon Ende September 2014 forderte dann der neue Digitalkommissar Oettinger im Europaparlament immerhin die „digitale Aufholjagd“.

Allgemeinplätze wie „Startups“ seien die „Weltfirmen von morgen“. Oder: „Ein nennenswerter Beitrag“ des von Junker bis 2017 „versprochenen“ 300-Milliarden-Euro-Programms solle in den Breitbandausbau fließen. Und jetzt wartet man seit Monaten auf die konkrete Umsetzung.

Doch zurück zu den Anfängen der GroKo: Zuerst dauerte die Regierungsbildung Monate. Mit einem tollen Ergebnis: Fünf Ministerien sind nun für digitale Angelegenheiten zuständig. Entscheidend: Ein Minister guckt, dass der andere ihn PR-mäßig nicht überholt. Die „Digitale Netzallianz“ wird als eierlegende Wollmilchsau aus dem Hut gezaubert. Anfang Oktober 2014 begrüßt der Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) den Breitbandantrag der Regierungskoalition und stellt klar: „Wettbewerb ist einer der stärksten Treiber des Breitbandausbaus“. Und schon im November 2014 warnt sie "vor neuen Monopolen auf dem europäischen Telekommunikationsmarkt". Und der VATM freut sich bei seinem Sommerfest im September 2014, dass die zuständige Staatssekretärin „schnell für erforderliche Planungssicherheit sorgen“ will. Erstaunlich nur, dass Breko nach all dieser Planungssicherheit schon im Februar 2015, also nur knapp fünf Monate später „Highspeednetz statt

Breitband-Leid für den ländlichen Raum“ fordert. Während einen Monat später NetCologne kritisiert: "Telekom kein Partner für Netzallianz!" Die versprochene Planungssicherheit führt also dazu, dass „der Netzausbau zur Konfrontation“ wird. Dies zeigt auch die Attacke des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU). Der VKU-Hauptgeschäftsführer sieht laut Berliner Zeitung im Februar 2015 „das Problem des Doppelausbaus“. Er hat "häufig beobachtet, dass die Telekom zunächst kein Interesse an einem Ausbau zeigt und dies damit begründet, dass die Kosten hoch seien. Dann gründet die Kommune ein eigenes Breitbandunternehmen – und plötzlich will die Telekom doch ausbauen“.

### **...wird "sicher ist sicher" gut**

Damit aber so etwas nicht mehr vorkommt, ist nun vorgesorgt. Damit sich der Hauptgeschäftsführer des VKU nicht weiterhin gegen die Beruhigungsspielen aus dem Hause Digitale Infrastruktur stemmt, übt sich die GroKo in für sich freundliche Personalpolitik. Deshalb löst eine der Parlamentarischen Staatssekretärinnen des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur den ausscheidenden, bisherigen Hauptgeschäftsführer als Nachfolgerin im Sommer dieses Jahres in der gleichen Funktion ab. Sicher ist schließlich sicher, wenn es um PR und Wahlkampf Vorbereitung geht. Und gut ist es sicher auch. Sowohl aus "objektiver" Parteisicht als auch subjektiv finanziell.

### **Willkommen im Club**

Nicht nur die Mitglieder des Verbands Kommunaler Unternehmen haben aber das politisch geförderte Problem zunehmender Telekom-Dominanz. Auch die mehreren hundert mittelständischen Unternehmen, die sich ebenso wie die großen Wettbewerber der Telekom in der Breitbanderschließung, auch ländlicher Räume, betätigen, machen die gleiche Erfahrung. Dies betrifft längst nicht nur technische Akquisitionsvorhaben. Nein, es wird auch zunehmend berichtet, auch von inzwischen erfolgten Urteilen, dass Drückerkolonnen mit offensichtlich unlauteren Argumenten um Anschlüsse werben. So wirft laut Presseberichten die Breitbandversorgung Pfalz GmbH der Deutschen Telekom vor, mit Drückerkolonnen in der Südpfalz Unwahrheiten über das Unternehmen zu verbreiten, um ihr eigenes Breitbandangebot zu bewerben.

Sehr verständlich, dass der VKU endlich personell eingebunden wird, und zwar über eine Ex-Staatssekretärin des für die Netzallianz zuständigen BMVI, die zukünftige Hauptgeschäftsführerin. Denn die Breitbandversorgung Pfalz behauptet wie NetCologne, dieses Verhalten der Telekom widerspreche klar dem Geist der Netzallianz „Digitales Deutschland“. Es ist schon bemerkenswert, dass sich sowohl die Telekom als auch die BBV Pfalz (über ihren Branchenverband Buglas) in dieser Allianz zu einem „partnerschaftlichen Breitbandausbau in Deutschland“ zusammengeschlossen haben. So werde von den besagten Drückerkolonnen behauptet, die BBV Pfalz sei insolvent. Oder die BBV Pfalz erreiche die beworbenen Geschwindigkeiten nicht. Oder die Telekom habe die BBV Pfalz übernommen... Ein Schelm, der glaubt, dies geschehe nur, um das Telekom-Produkt zu vermarkten.

Ähnliches hat in anderen Bereichen zu Klagen geführt. Man darf gespannt sein, ob die BBV Pfalz diese Aktivitäten im Rahmen der „partnerschaftlichen Beziehungen in der Digitalen Netzallianz“ rechtlich verbieten lässt.

### **Man kennt sich**

Eigentlich ist das alles nicht erstaunlich. Der Übergang einer Staatssekretärin in einen offenbar kritisch gesinnten Verband ist nur ein Exempel von vielen. Schaut man sich die Zusammensetzung Berliner Gremien und auch der so genannten "Expertenkreise" an, so findet man immer wieder Lobbyisten, die zuvor selbst als Abgeordnete tätig, also in einer Partei waren. Und nun versuchen diese Menschen in neuer Funktion, die Interessen ihrer Verbände oder Arbeitgeber in Ministerien oder Parlamenten durchzusetzen. Auch ehemalige Assistenten von wichtigen Politikern versuchen als Lobbyisten den Berliner Politikbetrieb zu beeinflussen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Ordnungspolitik und die Interessenvertretung noch Wettbewerb zulassen würden.

### **Politisch abgesicherte Kundensicherung**

Wozu dies führt, zeigt zum Beispiel das Breitbandprojekt „Glasfaser 2020 - Brandenburg“. Hier wird ganz unverfroren lediglich die Infrastruktur der Telekom gefördert ([MediaLABcom berichtet](#)). Knapp 100 Millionen Euro werden bereits in der Ausschreibung so gezielt gesteuert, dass nur die Glasfasererschließung der Telekom-Kabelverzweiger (KVZ,) nicht aber andere Infrastrukturanbieter wie Kupferkoaxialkabel oder Funktürme von konkurrierenden Mobilfunkanbietern gefördert werden. Diese Art der Förderung wird sogar von Industrie- und Handelskammern als mittelstandsfreundlich begrüßt, denn die Wettbewerber könnten sich ja gegebenenfalls am Ausbau des Telekom-Netzes beteiligen oder sogar helfen, die Telekom-Infrastrukturen zu erschließen.

### **Und jetzt Vectoring**

Und wenn sich die EU gegen die Förderung von Vectoring ausspricht, dann versucht die deutsche Bundesregierung alles, damit Vectoring als „Kundensicherungsprogramm“ des großen Beteiligungsunternehmens des Bundes auch in Europa eine Förderungschance hat. Wofür hat man schließlich einen deutschen „Digitalkommissar“? Denn wenn Vectoring einmal eingeführt ist, dann kommen alternative Nutzer der letzten Telekom-Meile eben „leider nicht mehr zum Zug“. So wird die Bundesinvestition von 33 Prozent Beteiligung an der Telekom effizient geschützt.

### **Nationaler Champion**

Das Ganze nennt man dann „nationalen Champion für den Weltmarkt fit machen“. Man könnte auch sagen, der Bock wird zum Gärtner gemacht. Denn wie sagte Lenin? „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Ob das auch hier gilt? Immerhin hat die Bundesnetzagentur zu kontrollieren, dass das Vectoring nicht wettbewerblich missbraucht wird. Deswegen hat sie sicherlich auch die „Ex-Kollegen aus dem früheren Postministerium“ in der Telekom beauftragt, die verschiedenen KVZ- und Vectoring-Aktivitäten zu organisieren. Sozusagen als Geschäftserledigungsinstanz. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Es ist doch immer gut, wenn man einen gewissen Informationsvorsprung hat. So wird man zum nationalen Champion.

### **Ordnungspolitische Grundsätze?**

Nachdem also die Bundesnetzagentur den Wettbewerb in diesem Sinne selbstverständlich völlig neutral organisiert, bleibt die Frage nach dem Bundeskartellamt und dessen Aufgaben. Auch hier wird natürlich zu fragen sein, wie das Bundeskartellamt entsprechenden nationalen Wettbewerb sichert. Folgerichtig wird seit September 2014 über eine „Hochzeit im Himmel“ spekuliert. Dass nämlich Vodafone Liberty Global übernehmen könnte (Lesen Sie hierzu auch den Beitrag [„Die Preise der Freiheit“](#)). Oder verdichten sich nicht sogar die Anzeichen, dass das Ganze schon konkreter wird? Würde Unitymedia zur Vodafone aufschließen, die Kabel Deutschland bereits gekauft hat, stünden sich immerhin zwei große Fest- und Mobilfunknetzbetreiber gegenüber. Vor dem Hintergrund dieser Spekulation wäre es doch störend, wenn neben dem deutschen nationalen Champion ein englischer nationaler Champion die Oberhand gewinnt! Nationales Denken? Nein. Europäische Solidarität. Denn immerhin: Kartellbrüder werden sich doch nicht gegenseitig wehtun. Denn auf diesem Paukboden bleiben doch nur die mittelständischen Kabelnetzbetreiber auf der Strecke.

Während beim nationalen Champion die obersten Lobbyisten vorgeben, das „Subsidiaritätsprinzip“ nicht zu kennen, sichert man sich die lokalen Pfründe gegen den „Noch-Widerstand des VKU“. Kollateralschäden durch nicht zum Unternehmen gehörende Vertriebsorganisationen mit angeblich horrenden Provisionsvereinbarungen? Wohl in Kauf zu nehmen. Schließlich sind die lokalen Märkte und die Kunden langfristig zu sichern – notfalls auch durch zumindest fragwürdige Methoden.

### **Fazit**

Wie soll man auch von politisch und bürokratisch denkenden Verantwortlichen ein Denken in Wettbewerbskategorien erwarten? Die Fusion von Liberty Global und Vodafone wird natürlich nicht in Deutschland, sondern von der EU-Wettbewerbsbehörde entschieden. Und angesichts der geschilderten Praxis ist davon auszugehen, dass diese Fusion sogar zeitnah durchgehen wird.

Ach so, Mittelständler und Finanzwirtschaft hatten angeboten, bis zu sechs Milliarden Euro zur Erschließung der bislang breitbandig unterversorgten Regionen zu mobilisieren - immerhin vier von zehn Millionen unterversorgten ländlichen Haushalten ([MediaLABcom berichtete](#))! Die entsprechenden Vorschläge werden von den angeschriebenen bzw. angesprochenen Ministern und ihren Bürokraten noch nicht einmal mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es werden auch keine Antworten gegeben und auch entsprechende Initiativen im Breitbandgipfelprozess der Bundesregierung werden offensichtlich nicht weiter verfolgt.

Vielen Kommunalpolitikern ist diese Praxis sehr willkommen. Wird doch die Verantwortung auf den „nationalen Champion“ verlagert, der dann auch die Vorwürfe bekäme, wenn es hinterher nicht klappt. Damit ist die eigene Wiederwahl gesichert. Und hier berührt sich politisches Landes- und Bundesinteresse mit kommunaler Personalpolitik. Man braucht immer nur einen Schuldigen, auf den man zur Ablenkung von der eigenen Verantwortung deuten kann. Dies ist also der Preis, das Schmerzensgeld des nationalen Champions. Nur blöd, dass dem mündigen Bürger auch hier wieder Gründe geliefert werden, sich in Alternativen oder Wahlenthaltungen zu flüchten.

beschreiben. Hört man den Politikern genau zu, so ist nicht die Rede davon, den „Digital Divide“ zu vermeiden, nein, es geht darum, die Spaltung zu überwinden, denn sie ist Realität. Für das Ziel der Regierung, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, müssen 20 Milliarden Euro in die Hand genommen werden, wie der TÜV Rheinland im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt hat. Der Großteil dieser Summe muss dabei in ländlichen Regionen investiert werden, denn hier ist das Internet noch im Schneckentempo unterwegs und Highspeed-Technologien wenig verbreitet. Laut einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verfügen Stand Mitte 2014 82,3 Prozent der Haushalte in städtischen Gebieten über Internetzugänge mit 50 Mbit/s oder mehr. Bereits in halbstädtischen Gebieten sinkt der Anteil auf 48,7 Prozent und in ländlichen Regionen kann nur jeder fünfte Haushalt mit 50 Mbit/s im Internet surfen.

### **Nur im hinteren Mittelfeld – mal wieder**

Von 39,88 Millionen Haushalten sind laut BMVI 10,5 Millionen in halbstädtischen und ländlichen Gebieten noch nicht ans Highspeed-Internet angeschlossen. Gerade auf dem Land sind die Breitbandtechnologien kaum vertreten: Der FTTH/B-Anteil beträgt lediglich 0,6 Prozent, VDSL kommt auf 8,2 Prozent und die Kabelnetzbetreiber immerhin auf 12,3 Prozent. Hierbei ist zu beachten, dass im BMVI-Bericht lediglich die Rede von privaten Haushalten ist. Der wesentlich größere wirtschaftliche Schaden entsteht jedoch, indem die in diesen Regionen ansässigen Unternehmen von der Digitalisierung abgehängt werden. Laut einer Studie des Beratungsunternehmens Accenture landet die deutsche Volkswirtschaft im Index zur digitalen Durchdringung der 17 untersuchten Volkswirtschaften lediglich auf den neunten Platz. Accenture ermittelt den Index anhand von 50 Einzelindikatoren. Darunter fallen zum Beispiel Umsatzvolumina im Onlinehandel, die Nutzung von Cloud-Anwendungen und anderer Technologien zur Prozessoptimierung, die Verbreitung technologischer Expertise in den Unternehmen sowie die Akzeptanz neuer, digitaler Geschäftsmodelle. Spitzenreiter sind unsere Nachbarn aus den Niederlanden, gefolgt von den USA, Schweden und Südkorea.

Deutschland verschenkt nach Ansicht von Clemens Oertel, Geschäftsführer bei Accenture Strategy, wertvolles Potenzial. „Unternehmen werden Investitionsentscheidungen künftig nicht nur danach treffen, wo sie den besten Zugang zu Rohstoffen, ein gut ausgebautes Verkehrsnetz oder eine ausreichende Zahl an Fachkräften finden, sondern suchen auch gezielt nach den 'digitalen Hotspots'“, unterstreicht Oertel. Doch genau hier droht Deutschland im digitalen Wettbewerb abgehängt zu werden. „Mit einer Hand voll gut gemeinter aber halbherzig umgesetzter Initiativen wird es nicht gelingen, den Anschluss zu halten“, so der Accenture-Manager. Würde Deutschland seine Indexpunktzahl um zehn Punkte erhöhen, derzeit sind es 51,9 von 100 möglichen Punkten, könnte das Bruttoinlandsprodukt um 75 Milliarden US-Dollar wachsen. Das entspräche einer Steigerung der durchschnittlichen Wachstumsrate um 0,27 Prozentpunkte pro Jahr und einem 1,9 Prozent höherem BIP im Jahr 2020 als bislang prognostiziert.

### **Öffentliche Hand zuckt reflexartig zurück**

Doch wenn es nach Deloitte geht, wird es dazu nicht kommen. Das Beratungsunternehmen prognostiziert für 2016, dass die schnellsten zehn Prozent der Breitbandhaushalte 20 Mal schnellere Anschlüsse nutzen als das Zehntel am unteren Ende der Geschwindigkeitsskala. In Ballungsräumen ermöglichen Technologien wie Docsis Upgrades bestehender Netzinfrastrukturen. In ländlichen Regionen verhindert die längere „letzte Meile“ deren Einsatz. Hier erwartet Deloitte aufgrund der hohen Ausbaurkosten kurzfristig keine Impulse für ein schnelleres Internet.

Woher sollen sie auch kommen? Bei einer Summe von 20 Milliarden Euro zuckt die öffentliche Hand reflexartig zurück. Ohnehin präferiert Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt den marktgetriebenen Breitbandausbau. Das zeigt sich insbesondere bei der Förderung durch die öffentliche Hand. So flossen über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2013 von über einer viertel Milliarde Euro nur 800.000 Euro in den Breitbandausbau in strukturschwachen Regionen. Daher verwundert es kaum, dass die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, eine Zusammenschluss mehrerer Wirtschaftsverbände, in ihrem Jahresbericht ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand fordert. Außerdem kritisiert sie, dass die Vorschriften im Telekommunikationsgesetz zur Nutzung von Synergien nicht in der Praxis umgesetzt werden. So würde sich der Glasfaserausbau in ländlichen Regionen eher rechnen, wenn bei der ohnehin erforderlichen Verlegung oder Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen gleich Leerrohre für die Breitbandversorgung mit verlegt würden. Auch die Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten entlang von Wasserwegen und Bahntrassen werden nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft nicht ausreichend genutzt.

### **Abstieg statt Meisterschaft**

„Mit einer Position im hinteren Mittelfeld lässt sich keine Meisterschaft gewinnen“, bringt Wilfried Hollmann, Präsident des Mittelstandsverbands, das Dilemma auf den Punkt. Im Gegenteil: Es droht eher der Abstieg. Wachstum in ländlichen Regionen bleibt aus, wenn die Breitbandlücke zwischen Stadt und Land weiter zunimmt. Kaufkraft geht verloren. Es entwickelt sich eine Spirale aus steigender Zuwanderung in Städte und einem zunehmenden Verlust von Arbeitsplätzen auf dem Land, denn die

Unternehmen, die auf breitbandige Internetanschlüsse angewiesen sind, werden notgedrungen in die Metropolen abwandern. Ihnen folgen die Familien - und neue Unternehmen siedeln sich erst gar nicht an. Letztendlich werden sich nicht nur unsere Kinder wundern, wenn ihr Smartphone beim Besuch auf dem Bauernhof nicht mehr richtig funktioniert.

Geld regiert die Welt und die hört nicht vor den Türen deutscher Gerichtssäle auf. Sie haben ein Problem mit ihren Parteikonten? Für 300.000 Mark wären sie 2001 aus dem Schneider gewesen. Fragen Sie Helmut Kohl. Sie haben zwei Telekommunikationsunternehmen zusammengeführt und irgendwer erzählt vor Gericht, da wäre was nicht mit rechten Dingen zugegangen? Blättern Sie 3,2 Millionen Euro hin und der Vorwurf der schweren Untreue ist vom Tisch. Ackermann lässt grüßen. Das kann zwar auch mal teurer werden, aber wir haben's ja, oder Herr Ecclestone? Günstiger wird's, wenn Sie bei Ihrer Doktorarbeit etwas zu viel Copy & Paste gemacht haben. Für läppische 20.000 Euro lässt die Justiz Fünfe gerade und das Urheberrecht Urheberrecht sein. Selbst wenn man Ihnen vorwirft, sie hätten beim Gerichtsverfahren etwas gefuscht, kostet das nur 350.000 Euro. Das ist es mir wert, als Erster die Kirch-Pleite hinauszuposaunen, mag sich Rolf Breuer gedacht haben.

Die Liste lässt sich ohne Probleme fortführen, über Sport-Promis wie Boris Becker (er zahlte 40.000 Euro, damit das Verfahren wegen versuchten Prozessbetrugs rund um den Konkurs des Internetportals Sportgate eingestellt wurde, an dem Becker beteiligt war) und Jan Ulrich (für 250.000 Euro wurde das Verfahren wegen des Doping-Betrugs an seinem Rennstall T-Mobile beendet) bis hin zur aktuellen Verfahrenseinstellung im Fall des SPD-Politikers Sebastian Edathy. Nun war es zwar nicht so, dass in allen Fällen die Beweislast so erdrückend gewesen wäre, dass eine Verurteilung außer Frage stand – das hätte sich kein Staatsanwalt nehmen lassen. Dennoch bleibt der fade Beigeschmack, dass sich Prominente, Politiker und Wirtschaftsbosse vor Gericht freikaufen können, indem sie ihre Brieftasche öffnen. Wie hoch ist also der Preis, um sich eines leidigen Verfahrens zu entledigen?

#### **Marktbeherrschende Position interessiert nicht mehr**

Im Fall Liberty Global kann man das genau taxieren: Es sind 183,5 Millionen Euro. Das ist die Summe die das Unternehmen an die Deutsche Telekom und NetCologne zahlt, die beide vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Fusion zwischen Unitymedia und Kabel BW Beschwerde eingelegt hatten ([MediaLABcom berichtet](#)). Keine Rede mehr von der Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung, die das OLG in seiner Entscheidungsbegründung nannte. Die Tatsache, dass Stand Mitte 2013 nur ein Unternehmen von dem eingeräumten Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht und sich von Unitymedia getrennt hatte, während der Kölner Kabelnetzbetreiber 60 Prozent seiner Kunden, die das Recht ebenfalls hätten nutzen können, schon wieder mit neuen Verträgen an sich gebunden hatte, interessiert Telekom und NetCologne angesichts der Summe auch nicht mehr.

#### **Lieber zahlen statt neuer Auflagen**

Neben den einstigen Klägern dürfte auch das Bundeskartellamt aufatmen, dem eine erneute aufwendige Prüfung der Fusion bevorstand, da die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde von Unitymedia Kabel BW vor dem BGH eher gering waren. Die genannten Fakten sprechen dafür, dass die erneute Prüfung zu höheren Auflagen für den Kabelnetzbetreiber geführt hätten, wodurch das Kartellamt indirekt zugegeben hätte, bei der ersten Beurteilung die Marktkräfte falsch eingeschätzt zu haben.

So kann man Libertys Zahlungsbereitschaft auch dahingehend interpretieren, dass der Kabelnetzbetreiber weitere Auflagen unbedingt vermeiden will. Andererseits kommt sie just zu einer Zeit, in der die Telekommunikationsbranche auf die Kabelunternehmen aufmerksam wird. Nicht etwa, weil das Kabel den DSL-Anbietern die Kunden abwirbt. Sondern vielmehr, weil für die TK-Riesen die Kabelnetzbetreiber lukrative Übernahmeobjekte darstellen – nicht zuletzt auch deshalb, weil die Kabler ihnen die besagten Kunden wegschnappen.

#### **Krumme Summe für eine weitere Übernahme?**

Und in dem Zusammenhang fällt als erstes der Name Vodafone. Nachdem die Briten Kabel Deutschland verdaut haben, könnte ihre Einkaufstour weitergehen. Sollten sie es erneut schaffen, das Bundeskartellamt außen vor und einen weiteren Kauf durch die EU prüfen zu lassen, wären wir ein gutes Stück näher am bundesweiten Kabelnetzbetreiber. Insofern wären die 183,5 Millionen Euro von Liberty Global sicherlich eine gute Investition.

Übrigens: Was ist das überhaupt für eine krumme Summe? Von Kohl bis Breuer haben alle glatte Beträge gezahlt. Die 183,5 Millionen Euro klingen so, als hätten Telekom und NetCologne hartnäckig mit Liberty um die Höhe der Zahlung gefeilscht. Da kann man schon mal das Recht unter den Tisch fallen lassen, wenn mit harten Bandagen verhandelt wird.

Die Frage, ob öffentliche Auftraggeber aus der Wohnungswirtschaft einen Gestattungsvertrag über die Medienversorgung ihrer Liegenschaften im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben haben, war lange Zeit streitig. In den vergangenen Jahren wurden von den Vergabekammern und Gerichten jedoch Kriterien herausgearbeitet, wie derartige Verträge vergaberechtlich zu qualifizieren sind. Besonders hinzuweisen ist dabei auf eine aktuelle Entscheidung, die für die Praxis von erheblicher Bedeutung ist.

Die Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Nachprüfungsverfahren mit bestandskräftigem Beschluss vom 22. September 2014 (Az. 2 VK 12/14), abrufbar unter [www.mueller-roessner.net/download](http://www.mueller-roessner.net/download), entschieden, dass ein so genannter Sammelinkasso-Gestattungsvertrag über die Medienversorgung der Liegenschaften der öffentlichen Wohnungswirtschaft in einem förmlichen Verfahren vergeben werden muss. Bei einem solchen Vertrag zieht das gestattungsgebende Wohnungsunternehmen die Grundgebühren für die Breitbandanschlüsse von den Mietern ein und leitet diese an den Betreiber des Breitbandnetzes weiter. Da in dem zu entscheidenden Fall kein förmliches Vergabeverfahren stattgefunden hatte, wurde der geschlossene Gestattungsvertrag für nichtig erklärt.

### **Sammelinkasso-Verträge sind Dienstleistungsaufträge**

Maßgebliche Erwägung der Vergabekammer hierfür war vor allem, dass bei einem Sammelinkasso-Vertrag aufgrund des Entstehens des Gestattungsgebers für die von den Nutzern zu erhebenden Entgelte dem Vertragspartner das Ertragsrisiko im Wesentlichen abgenommen werde, so dass nicht etwa von einer – dem förmlichen Vergaberecht derzeit noch entzogenen – Dienstleistungskonzession, sondern von einem Dienstleistungsauftrag auszugehen sei.

Mit Blick auf die bisherigen Entscheidungen, die zu den diesbezüglichen Abgrenzungskriterien ergangen sind, kann dieses Ergebnis nicht überraschen. So nahm etwa der Bundesgerichtshof bei Zuwendungen des öffentlichen Auftraggebers, die ca. 64 Prozent der bei Vertragsdurchführung anfallenden Gesamtkosten abdecken, eine Dienstleistungskonzession an. Die Vergabekammer Baden-Württemberg hielt bereits eine Risikoabdeckung von 26,47 Prozent für so hoch, dass bei diesem Anteil nicht mehr davon ausgegangen werden könne, dass der Bieter das Betriebsrisiko ganz oder zu einem wesentlichen Teil übernimmt. Vor diesem Hintergrund erscheint es angesichts der in der Vergangenheit getroffenen Feststellungen des Bundeskartellamts, nach denen ein Kabelnetzbetreiber im Regelfall die absolute Vorteilhaftigkeit eines Gestattungsprojekts anhand der im Rahmen des Sammelinkasso garantierten Einnahmen aus dem Verkauf des Programmsignals beurteilt, naheliegend, den Vertrag, der diesem Projekt zugrunde liegt, in aller Regel als Dienstleistungsauftrag anzusehen.

### **Schwellenwert bei 207.000 Euro**

Die aktuelle Entscheidung der Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern verdeutlicht sowohl die Brisanz als auch die Praxisrelevanz dieses Themas für alle Marktteilnehmer und zeigt auf, wie entscheidungserheblich in diesem Zusammenhang schon nach geltender Rechtslage insbesondere die Frage der Abgrenzung eines Dienstleistungsauftrags von einer Dienstleistungskonzession ist und auch künftig sein wird. Denn der für Aufträge maßgebliche Schwellenwert von derzeit 207.000 Euro wird hier im Regelfall weit überschritten, so dass strikte Vorgaben zu beachten sind.

Demgegenüber sind so genannte Einzelinkasso-Gestattungsverträge, die ausschließlich Individualvertragsverhältnisse des Gestattungsnehmers mit den Mietern des Gestattungsgebers vorsehen, von denen das Entgelt für sämtliche Breitbanddienstleistungen entrichtet wird, regelmäßig als Dienstleistungskonzessionen zu qualifizieren. Über einen solchen Vertrag hat etwa die Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahre 2010 in diesem Sinne entschieden und hierbei vor allem darauf abgestellt, dass in diesem Fall Geldflüsse zwischen den Vertragsparteien nicht stattfinden und das Wohnungsunternehmen mit Geldflüssen zwischen dem Betreiber und Dritten nicht in Berührung kommt. Für derartige Konzessionen wird nach der bis zum kommenden Jahr in nationales Recht umzusetzenden Konzessionsvergaberichtlinie künftig ein Schwellenwert von 5,186 Millionen Euro gelten, ab dem ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen ist.

### **Ausschreibungen auch bei Unterschwellenvergaben erforderlich**

Aber auch nach der jetzt schon geltenden Rechtslage bedeutet die Qualifizierung eines Breitbandgestattungsvertrages als Dienstleistungskonzession nicht, dass eine vollkommen freihändige Vergabe zulässig ist. Der EuGH verlangt für den Abschluss von Dienstleistungskonzessionsverträgen nämlich schon jetzt unabhängig von ihrem Vertragswert, dass die Grundregeln des europäischen Unionsrechts, speziell der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Verbot der Diskriminierung aus Gründen

der Staatsangehörigkeit und die daraus folgende Transparenzpflicht, zu beachten sind und dass die Nachprüfung ermöglicht wird, ob die Vergabeverfahren diskriminierungsfrei und unparteiisch durchgeführt wurden.

Daher dürfen Dienstleistungskonzessionen schon heute nicht rechtsfrei vergeben werden, sondern müssen in einem transparenten und nachprüfaren Verfahren ausgeschrieben werden. Diese Grundsätze werden nach Umsetzung der EU-Richtlinie für Konzessionsvergaben, die den Schwellenwert von 5,186 Millionen Euro nicht erreichen, weiterhin Relevanz haben. Ebenfalls von Bedeutung bleibt die Unterscheidung zwischen Dienstleistungskonzessionen und -aufträgen, da bei Letzteren auch künftig weitergehende Vorgaben zu beachten sein werden und insbesondere der oben erwähnte deutlich niedrigere Schwellenwert von 207.000 Euro maßgeblich ist. Da die konkreten Anforderungen an das Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession bislang ungeklärt sind, ist ein öffentlicher Auftraggeber jedoch gut beraten, sich auch insoweit an den Maßstäben des formellen Vergaberechts zu orientieren.

### **Konsequenzen für Auftraggeber und Bieter**

Angesichts all dieser Entwicklungen gilt für die beteiligten Akteure mehr denn je, bei der Vergabe von Gestattungsverträgen die notwendige vergaberechtliche Sensibilität an den Tag zu legen. Hierin liegt für die öffentliche Wohnungswirtschaft die Chance, günstige Preise zu erzielen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Leistung zu erlangen. Faire und transparente Vergabeverfahren sind aber auch im Interesse potenzieller Bieter, denen auf diese Weise die Möglichkeit geboten wird, am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilzunehmen.

*Die Autoren Carl Christian Müller, LL.M., und Sören Rößner, LL.M., sind Rechtsanwälte und Gründer der Berliner Sozietät MMR Müller Müller Rößner, die unter anderem auf das Telekommunikationsrecht, das Urheber- und Medienrecht sowie das Vergaberecht spezialisiert ist. Sören Rößner fungiert zudem als Justiziar des Fachverbands für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK).*

## **Loewe-Händler im Streit mit Insolvenzverwalter**

*Dr. Jörn Krieger*

Zwischen Loewe-Fachhändlern und dem Insolvenzverwalter der Altgesellschaften der fränkischen Traditionsmarke, der Nürnberger Kanzlei Dr. Beck, ist eine Auseinandersetzung um Boni-Rückzahlungen ausgebrochen.

Die Loewe-Altgesellschaften hatten den Händlern die Boni 2013 versprochen und 2014 ausgezahlt. Nun fordert der Insolvenzverwalter, der die Interessen der Loewe AG und der Loewe Opta GmbH vertritt, die Zahlungen zurück.

"Wir wundern uns, dass das passiert", erklärte Dr. Roland Raithel, Sprecher der neuen Loewe Technologies GmbH, gegenüber MediaLABcom. "Wir lehnen das ab, weil uns das Steine in den Weg wirft und die Geschäfte erschwert."

Die Loewe Technologies GmbH bietet den betroffenen Händlern rechtlichen Beistand durch den Anwalt des Unternehmens an. Die ersten Händler haben sich bereits mit anwaltlicher Unterstützung gegen die Forderung zur Wehr gesetzt.

Falls der Insolvenzverwalter auf den Rückzahlungen besteht, werden wohl die Gerichte entscheiden müssen, ob die Forderung rechtmäßig ist.

## **Veranstaltungshinweise**

*Dr. Jörn Krieger*

### **FRK: Kabelkongress wird Breitbandkongress**

Der traditionelle Kabelkongress des FRK findet in diesem Jahr unter der neuen Bezeichnung "Breitbandkongress des FRK" am 5. und 6. Oktober im Congress Center Leipzig statt. Die Konferenz und die begleitende Messe befassen sich mit vier Themenbereichen:

Infrastruktur: "Königsweg Glasfaser sofort oder doch Übergangsphase mit Technologiemix?"

Endgeräte: "Bleibt der Wohnzimmer-Fernseher der Mittelpunkt oder gewinnt Mobil-TV mit Smartphone/Tablet?"

Inhalte: "Überlebt journalistische Qualität oder wird sie durch Amateure nivelliert? Bleibt der lineare TV-Konsum trotz interaktiver HbbTV/Smart TV/IPTV-Angebote? Welche Rolle spielt Multiscreen-TV im Verbreitungsmix?"

Dienstleister aus Finanzierung und Recht: "Ist die Medienkonvergenz im Spannungsfeld zwischen

Finanzierung und deutschem Rechtsrahmen gefährdet?"

Die vier Schwerpunkte werden in Foren, Workshops, auf der Messe und in Sonderveranstaltungen der Aussteller thematisiert.

Infos: [www.kabelkongress.de](http://www.kabelkongress.de)

### **Neutralität als Leitprinzip für Netze und Plattformen?**

Die fortschreitende Durchdringung des geschäftlichen und privaten Alltags durch das Internet treibt die Debatte um verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen voran. Während die einen im Internet einfach eine technische Basis für ihre neuen, womöglich global dominanten Geschäfte sehen, fordern andere die Bewahrung des Internets als anerkanntes Gemeingut und dessen Abschirmung gegen eine Vereinnahmung durch Einzelinteressen.

Muss die auf den Begriff Netzneutralität gebrachte technische Gleichbehandlung aller übermittelten Daten und Inhalte gesetzlich festgeschrieben werden, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten? Lässt sich das bewährte Modell der Plattformregulierung zur Gewährleistung inhaltlicher Vielfalt im Rundfunk auf die Online-Welt übertragen oder bedarf es völlig neuer Ansätze?

Diesen und weiteren Fragen widmen sich Referenten aus Medien, Regulierung, Politik und Wissenschaft in Vorträgen und Podiumsdiskussionen auf dem Kölner Forum Medienrecht am 16. April 2015 in Köln.

Infos & Anmeldung: <http://www.koelner-forum-medienrecht.de>

### **Medientreffpunkt Mitteldeutschland fragt nach Balance**

Der Medientreffpunkt Mitteldeutschland 2015 steht unter dem Leitthema "Neue Balance".

In der analogen Medienordnung sind trotz oder vielleicht gerade wegen eines systemimmanenten Mangels eine professionelle Vielfalt und funktionierende Geschäftsmodelle entstanden. Mit der Aufhebung des Mangels durch die Digitalisierung und das Internet sind neue Möglichkeiten der Verbreitung entstanden, die Platz für individuelle Betrachtungen und Meinungen geschaffen haben.

Für die Branche und ihre Akteure gilt es, ein neues Gleichgewicht zu schaffen, in dem sich neue Geschäftsmodelle und professionelle Vielfalt miteinander vereinen - eine große Aufgabe nicht nur für Medienunternehmen, sondern auch für die Ordnungspolitik.

Wie sich ein Gleichgewicht in der digitalen Medienwelt herstellen lässt, diskutieren Experten aller Mediengattungen in rund 40 Veranstaltungen vom 4. bis 6. Mai 2015 in Leipzig.

Infos & Anmeldung: <http://www.medientreffpunkt.de>

## **Kurzmeldungen**

*Dr. Jörn Krieger*

### **VATM kritisiert Breitband-Ausbaupraxis der Telekom**

Die privaten Telekommunikationsunternehmen werfen der Deutschen Telekom vor, durch den Ausbau neuer Glasfasernetze die Regeln des Wettbewerbs zu missachten. Die Telekom wolle lieber durch Parallelnetze der Konkurrenz schaden statt vorhandene, schnelle Netze der Wettbewerber zu nutzen, sagte Martin Witt, Präsident des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), der "[Wirtschaftswoche](#)".

"Wir stellen immer öfter fest, dass die Telekom auch dann, wenn der Wettbewerber schon eigene Glasfasern verlegt hat, eine eigene Glasfaserinfrastruktur parallel baut", beklagt Witt, der auch Chef des Telekommunikationsunternehmens 1&1 und Vorstand von United Internet ist. "Die Telekom kauft derzeit grundsätzlich keine Leistungen von Wettbewerbern ein. Solange es noch völlig unterversorgte ländliche Regionen in Deutschland gibt, halte ich dieses Vorgehen für inakzeptabel."

Die Telekom hatte vor kurzem bei der Bundesnetzagentur beantragt, dass die Konkurrenz aus einem Teil der Ortsvermittlungsstellen ihre Übertragungstechniken wieder abbaut, um darüber 100-Mbit/s-Anschlüsse in weiteren 5,9 Millionen Haushalten anbieten zu können.

Die Telekom starte "gerade den durchschaubaren Versuch, ihr Netzausbaumonopol über superschnelle Anschlüsse zurückzuerobern", sagte Witt. "Das widerspricht den Grundregeln des liberalisierten Markts und wirft uns wettbewerbsmäßig um Jahre zurück."

Es gehe der Telekom darum, die Investitionen der Konkurrenz in teure Glasfasertechnik wertlos zu machen. "Es gibt in Deutschland genügend Konkurrenten, die in eigene Glasfaser-Infrastrukturen investiert haben. Deren Investition kann durch die jetzt vorgelegten Ausbaupläne der Telekom null und

nichtig gemacht werden", greift Witt die Telekom scharf an. "Im Nahbereich der Ortsvermittlungsstellen hätten dann nahezu sechs Millionen Haushalte keine infrastrukturbasierte Alternative zur Telekom mehr. Das führt zu einer Remonopolisierung, die wir nicht akzeptieren können."

### **NetCologne: Telekom will Monopol zurück**

Der Kabelnetzbetreiber NetCologne wirft der Deutschen Telekom vor, mit einer "knallharten Verdrängungsstrategie" ihr ehemaliges Monopol "um jeden Preis" zurück haben zu wollen - auf Kosten des Wettbewerbs.

Der "aggressive Alleingang" der Telekom widerspreche dem Gedanken der Netzallianz von Verkehrsminister Dobrindt, kritisierte NetCologne-Geschäftsführer Jost Hermanns in Köln. "Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite gemeinsam am runden Tisch in Berlin sitzen und Strategien zum schnellen Netzausbau entwickeln, um dann bei nächster Gelegenheit über die Bundesnetzagentur mit den Exklusivitätsansprüchen der Telekom konfrontiert zu werden. Dadurch wird die ganze Netzallianz zur Farce."

In vielen Gebieten, in denen die Telekom die Nahbereiche ausbauen möchte, sind schon heute schnelle Glasfaseranschlüsse verfügbar, denn häufig haben regionale Anbieter diese im Zuge ihrer Ausbaumaßnahmen mit erschlossen. Hier käme es durch die geplante Maßnahme der Telekom zu Doppelinvestitionen.

"Überbauung hat in unseren Augen nichts mit einer zukunftsorientierten Netzstrategie für Deutschland zu tun", sagte Hermanns. "Das ist volkswirtschaftlich unsinnig und reine Rosinenpickerei." In der Folge fehle das Geld genau dort, wo es am dringendsten benötigt werde: fernab der Ballungszentren in den weniger dicht besiedelten Landstrichen.

Fast 20 Jahre Liberalisierung hätten gezeigt, dass schnelle Netze vor allem aus den Regionen heraus wachsen. Motor für den Netzausbau seien dabei maßgeblich regionale Anbieter, weil sie in eigene Glasfasernetze investierten und damit globale Anbieter wie die Telekom unter Druck setzten.

"Ohne einen gesunden Infrastrukturwettbewerb würden wir heute mit dem Glasfaserausbau in Deutschland nicht annähernd dort stehen, wo wir sind. Und Wettbewerb braucht Vielfalt, keine Remonopolisierung zu Gunsten eines Einzelnen", erklärte Hermanns.

### **Deutsche Telekom verliert Streit mit EWE TEL**

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat der Telekom Deutschland untersagt, im Namen des Wettbewerbers EWE TEL Kunden aufzusuchen und dort unwahre Behauptungen aufzustellen, um die Kunden abzuwerben.

Der Entscheidung liegt ein zwischen den Parteien streitiger Vorfall aus dem Februar 2014 zugrunde: Ein erkennbar für die Telekom arbeitender Mitarbeiter soll in Apen eine Kundin von EWE TEL aufgesucht und behauptet haben, er komme im Auftrag von EWE TEL. In der Nachbarschaft habe es Beschwerden über zu langsame Internetverbindungen gegeben, soll der Werber der Kundin gesagt haben. Er führte bei ihr daraufhin einen so genannten Speedtest durch, der eine Internet-Datenrate von 8 Mbit/s ergab. Der Werber soll der Kundin zudem erklärt haben, die Telekom beabsichtige, vor Ort schnellere Internetverbindungen einzurichten. Er empfahl der Kundin den Abschluss eines "Call & Surf Comfort"-Vertrags mit der Telekom, der eine Internetverbindung mit 16 Mbit/s ermögliche. Die Kundin willigte ein, widerrief aber später den Vertrag.

Gegen das Vorgehen des Werbers wendete sich EWE TEL mit einer Einstweiligen Verfügung. Das Landgericht Oldenburg folgte dem Vorbringen von EWE TEL und gab dem Unterlassungsbegehren weitgehend statt. Die Berufung der Telekom hatte vor dem Oberlandesgericht Oldenburg keinen Erfolg.

Das Oberlandesgericht folgte der Beweiswürdigung des Landgerichts und untersagte der Telekom, ohne entsprechenden Auftrag im Namen von EWE TEL aufzutreten und wahrheitswidrig zu behaupten, Kunden von EWE TEL hätten sich über zu langsames Internet beschwert und die Telekom würde die Leitungen beim Kunden digitalisieren.

Die Telekom müsse für das Verhalten ihres Mitarbeiters einstehen. Dieser habe sich wettbewerbswidrig verhalten und in mehrfacher Hinsicht die Kundin belogen: So habe er wahrheitswidrig behauptet, dass er als Mitarbeiter der Telekom im Auftrag von EWE TEL komme und sich Nachbarn über zu langsame Internetverbindungen beschwert hätten. Ferner sei auch die Ankündigung falsch gewesen, die Telekom plane in dem Wohnviertel der Kundin die Digitalisierung der Internetleitungen und damit eine Beschleunigung der Verbindung.

Im Fall eines Verstoßes gegen das [Urteil](#) droht der Telekom ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro. Das Urteil ist nicht anfechtbar.

### **Zwei Drittel haben Highspeed-Versorgung**

Zwei Drittel aller Haushalte in Deutschland haben Zugang zu besonders schnellem Internet mit einer Datenrate von mehr als 50 Mbit/s. Das belegen laut "[Bild am Sonntag](#)" aktuelle Zahlen, die der TÜV Rheinland erhoben hat.

Die Zahl der schnellen Internetanschlüsse stieg demnach um 11 Prozent gegenüber 2014. Deutschland erreiche damit in Europa mit die höchste Dynamik beim Breitbandausbau.

Der Highspeed-Mobilfunkstandard LTE ist bereits in 92 Prozent der Haushalte verfügbar. Das sind gut 13 Prozent mehr als vor einem Jahr.

"Wir schnüren gemeinsam mit der Wirtschaft ein milliardenschweres Paket, um ganz Deutschland mit schnellem Internet zu versorgen und die Ausbau-Dynamik weiter zu erhöhen", sagte Alexander Dobrindt (CSU), Bundesminister für digitale Infrastruktur, der Zeitung.

### **FLÜWO schwenkt auf Telekom Kabel-TV um**

Die FLÜWO Bauen Wohnen, größte Baugenossenschaft im baden-württembergischen Raum, versorgt ihre Mieter seit Ende Januar 2015 mit dem Kabel-TV-Angebot der Deutschen Telekom. Im Zuge der Umstellung auf ihr Produkt TeleVision hat die Telekom die Gebäude der Genossenschaft an ihr Glasfasernetz angebunden und damit auch die Grundlage für einen schnellen Internetzugang gelegt.

[TeleVision](#) bietet derzeit 37 analoge, über 100 digitale und 23 HD-Sender. Das Angebot umfasst auch Abo-Pakete von Sky und KabelKiosk sowie Fremdsprachenprogramme. Die Mieter können auf Wunsch zudem einen Internet- und Telefonanschluss von der Telekom beziehen. TeleVision steht in allen 8.500 Wohneinheiten zur Verfügung. Über 2.200 Mieter sind bereits auf die Telefon- und Internetanschlüsse der Telekom umgestiegen.

FLÜWO versorgte seine Wohnungen bislang mit TV, Internet und Telefonie vom Kabelnetzbetreiber Unitymedia Kabel BW.

### **Unitymedia Kabel BW rüstet Horizon auf**

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia Kabel BW will seine Multimedia-Box Horizon in Kürze mit zahlreichen weiteren Funktionen ausstatten.

Die Kunden sollen künftig auf ein deutlich größeres TV- und Abrufangebot über 3G-Mobilfunknetze zugreifen können, wie Daniel Hesselbarth, Leiter des Bereichs Product Innovations, auf dem Medienkongress TV Komm in Karlsruhe ankündigte. Über 90 TV-Sender sollen dann per Smartphone und Tablet außerhalb des WLAN-Heimnetzes verfügbar sein.

Ebenfalls neu wird Cloud Recording sein: Die TV-Inhalte werden dabei nicht auf der im Gerät eingebauten Festplatte, sondern auf einem externen Server gespeichert und von dort aus abgespielt.

Eine weitere neue Funktion, die in Kürze aktiviert werden soll, ist Remote Recording: Die Kunden können damit aus der Ferne, etwa vom Büro aus, TV-Aufzeichnungen der Horizon-Box im Wohnzimmer programmieren.

Auch eine Multi-Room-Lösung wird kommen, sagte Hesselbarth. Über kleine Zusatzboxen erhalten damit weitere Fernseher im Haushalt Zugriff auf alle Horizon-Inhalte, etwa im Schlafzimmer oder in der Küche.

In den fünf europäischen Ländern, in denen die Unitymedia-Kabel-BW-Muttergesellschaft Liberty Global die Horizon-Box bislang eingeführt hat, wurde vor kurzem die Marke von insgesamt einer Million Horizon-Nutzern überschritten. Deutschland sei dabei der am schnellsten wachsende Markt, sagte Hesselbarth. Rund 250.000 Kunden haben sich in Deutschland bislang für das Gerät entschieden, das als zentrale Unterhaltungsplattform im Haushalt fungiert.

Auch beim Internet will Unitymedia Kabel BW weiter zulegen: Die maximale Download-Datenrate soll nach Angaben Hesselbarths bald von 200 auf 250 Mbit/s steigen. Bis Jahresende sind 400 Mbit/s vorgesehen.

### **Unitymedia streicht Kabel BW im April**

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia Kabel BW nennt sich ab April 2015 in seinem gesamten Verbreitungsgebiet nur noch Unitymedia. Die Marke Kabel BW, die in Baden-Württemberg verwendet wird, fällt weg.

In den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg tritt das Unternehmen dann einheitlich unter der Bezeichnung Unitymedia auf. Der Doppelname war nach der Übernahme von Kabel BW durch Unitymedia im Jahr 2012 entstanden.

Seit dem 1. Juli 2012 firmierte das aus Unitymedia und Kabel BW fusionierte Unternehmen unter Unitymedia Kabel BW, während die Produkte weiterhin unter den Bezeichnungen Unitymedia in Nordrhein Westfalen und Hessen und Kabel BW in Baden-Württemberg vermarktet wurden.

Für die Kunden ändert sich nichts: Alle bestehenden Verträge bleiben unberührt von der [Umbenennung](#), die im November 2014 angekündigt wurde.

#### **Unitymedia Kabel BW holt maxdome**

Unitymedia Kabel BW integriert maxdome in sein Kabelnetz: Die mehr als sieben Millionen Kabelkunden können ab März 2015 den Zugang zur Online-Videothek zum monatlichen Pauschaltarif direkt über den Kabelnetzbetreiber buchen.

Der Video-on-Demand-Dienst (VoD) von ProSiebenSat.1 wird über die Set-Top-Boxen von Unitymedia Kabel BW sowie per Horizon Go auf dem PC, Laptop, Smartphones und Tablets verfügbar sein.

Unitymedia Kabel BW holt sich damit zwar einen Konkurrenten für den eigenen VoD-Dienst ins Netz, allerdings gibt es einen Unterschied: maxdome bietet Filme, Serien und andere Inhalte per Flatrate, während der Einzelabruf von Titeln weiterhin nur bei Unitymedia Kabel BW möglich ist.

Unitymedia Kabel BW ist der erste Kabelnetzbetreiber, der maxdome in sein Angebot aufnimmt. Bei der Deutschen Telekom und deren IPTV-Plattform Entertain ist maxdome bereits seit Juni 2014 verfügbar.

#### **Unitymedia Kabel BW plant Gratis-Hotspots für Stuttgart**

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia Kabel BW baut zusammen mit Stuttgart-Marketing einen kostenfreien mobilen Internetzugang an vier zentralen Plätzen in der Stuttgarter Innenstadt auf.

Die Hotspots sollen im Frühsommer 2015 an der Tourist-Information i-Punkt in der Königstraße, auf dem Schlossplatz, dem Schillerplatz und dem Marktplatz in Betrieb gehen. Bei Nutzungsdauer und Datenvolumen gibt es keine Beschränkungen. Gemeinsam mit Partnern errichtet Unitymedia Kabel BW hierfür mehrere Dutzend Zugangspunkte.

Bei Anwahl der Hotspots öffnet sich zunächst eine spezielle Startseite, auf der Einwohner und Touristen Neuigkeiten und Informationen aus Stuttgart erhalten. Außerdem gibt's Hinweise auf lokale Restaurants und Sehenswürdigkeiten und Tipps für Übernachtungsmöglichkeiten.

Wer über den Hotspot ins Internet will, muss sich dafür registrieren. Das Zugangspasswort, das den Nutzern per SMS geschickt wird, ist ein Jahr lang gültig. Jeder Zugangspunkt bietet eine Bandbreite von mindestens 150 Mbit/s. Davon stehen für jeden Nutzer bis zu 10 Mbit/s zur Verfügung.

#### **Deutsche Telekom legt bei Entertain zu**

Die Deutsche Telekom hat im vierten Quartal 2014 rund 65.000 neue Kunden für ihre IPTV-Plattform Entertain gewonnen. Entertain legt damit weiterhin schneller zu als bisher: Im dritten Quartal 2014 waren nur 59.000 Kunden dazu gekommen, im vierten Quartal 2013 lediglich 56.000 Kunden. Insgesamt beziehen damit 2,44 Millionen Haushalte das Angebot.

Die Zahl der Breitbandkunden stieg um 0,2 Prozent auf 12,36 Millionen. Die Telekom verzeichnete dabei eine steigende Nachfrage nach ihren Glasfaserprodukten FTTH und VDSL: Im vierten Quartal 2014 haben sich 323.000 Kunden für einen glasfaserbasierten Anschluss entschieden - 143 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl dieser Anschlüsse kletterte innerhalb eines Jahres um 66 Prozent auf mehr als 2,5 Millionen.

#### **Deutsche Telekom holt ARTE+7 zu Entertain**

Die Deutsche Telekom bindet die Mediathek ARTE+7 in ihre IPTV-Plattform Entertain ein. Die Kunden können damit ab sofort einen Großteil des Programms des Europäischen Kulturkanals bis zu sieben Tage nach der TV-Ausstrahlung nachträglich kostenfrei in voller Länge abrufen.

Der Zugang erfolgt über das TV-Menü von Entertain im Bereich TV-Mediatheken. Die Inhalte sind auch direkt über die rote Taste der Fernbedienung erreichbar, wenn ARTE oder ARTE HD eingeschaltet sind. [ARTE+7](#) umfasst Spielfilme, Serien, Nachrichten, Magazine und Dokumentarfilme.

Insgesamt bietet Entertain Abrufinhalte von rund 50 TV-Sendern sowie die Online-Videotheken Videoload, maxdome und Netflix.

#### **Kabel Deutschland baut Select Video aus**

Kabel Deutschland erhöht die Reichweite seines Video-on-Demand-Dienstes Select Video: Über 300.000 weitere Haushalte können das Angebot ab sofort nutzen, unter anderem in Bayreuth, Buxtehude, Erlangen, Gera, Jever, Michendorf, Mühlhausen, Nordhorn, Potsdam, Sonthofen und Uelzen.

Neben der Videothek mit Spielfilmen, die meist parallel zum DVD-Start bereitstehen, enthält Select Video auch Programme von über 50 TV-Sendern, darunter RTL, Sat.1, ProSieben, VOX, Disney Channel, History HD, Syfy und TNT Serie.

5,5 Millionen Haushalte in über 140 Städten können Select Video mittlerweile nutzen. Kabel Deutschland will den Abrufdienst in Kürze um Inhalte weiterer TV-Sender sowie um einen Kinderbereich erweitern.

#### **Tele Columbus legt weiter zu**

Der drittgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber Tele Columbus verzeichnete 2014 insgesamt 52.000 neue Verträge für einen Internet- und Telefonanschluss. Von den 1,3 Millionen Kunden haben sich damit 202.000 für Internet und 170.000 für Telefonie entschieden - ein Anstieg um jeweils 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Premium-TV-Kunden sank hingegen um 2,1 Prozent von 164.000 auf 161.000. Den Umsatz steigerte Tele Columbus um 3,3 Prozent auf 213 Millionen Euro, das operative Ergebnis (EBITDA) kletterte um 12,3 Prozent auf 98,9 Millionen Euro.

Das Unternehmen, das am 23. Januar 2015 an die Börse gegangen ist, will auch durch Zukäufe weiter wachsen. Am 5. Februar wurde der Düsseldorfer Kabelnetzbetreiber WoWiSat übernommen. Dadurch werden weitere 5.400 Haushalte künftig von Tele Columbus versorgt. Zum Kaufpreis wurden keine Angaben gemacht.

#### **Tele Columbus ändert Kabelbelegung**

Tele Columbus ändert in zahlreichen Kabelnetzen zwischen März und Mai 2015 die Programmbelegung. Grund sei die steigende Nachfrage der Zuschauer nach digitalen und HD-Sendern, teilte die Kabelgesellschaft mit.

Bei Ebru TV und ManouLenz.TV sowie in vielen Regionen auch Eurosport, Euronews und CNN wird die Verschlüsselung des digitalen Signals aufgehoben.

Einzelne Sender sind nach der Umstellung nicht mehr analog, sondern nur noch in digitaler Form unverschlüsselt empfangbar. Tele Columbus will damit Platz schaffen für den Ausbau des HD-Angebots zur Jahresmitte. Nach der Umstellung wird allen Kunden ein Sendersuchlauf am Empfangsgerät empfohlen.

Die betroffenen Kabelhaushalte werden über Hausaushänge, über Artikel in Mieterzeitschriften sowie über lokale Medien informiert. Informationen zur Umstellung gibt es zudem auf einer speziellen [Webseite](#) von Tele Columbus.

#### **NetCologne baut TV-Angebot aus**

Der Kabelnetzbetreiber NetCologne hat sein digitales TV-Portfolio erweitert. Erster Neuzugang ist Family TV. Der Unterhaltungskanal, der unverschlüsselt verbreitet wird, zeigt US-Serienklassiker wie "Bezaubernde Jeannie" und "The Addams Family", Spielfilme, Dokumentationen und Gameshows. Zum Empfang wird ein HD-Receiver benötigt, da die Ausstrahlung im MPEG-4-Format erfolgt.

Der türkischsprachige Sender Kanal Avrupa wurde ins verschlüsselte Bonuspaket aufgenommen. Das Bouquet ist kostenfrei und wird automatisch für alle Kunden, die bereits ein kostenpflichtiges Programmpaket oder die HD-Option abonniert haben, freigeschaltet. Zuschauern, die nur die Sender im Bonuspaket empfangen wollen, empfiehlt NetCologne ein Abonnement des günstigsten Programmpakets MTV Tune-Inn für 2,95 Euro pro Monat.

Der interaktive Jugendkanal joiz HD wechselte auf eigenen Wunsch in die kostenpflichtige HD-Option. Die HD-Option, die 18 weitere Privatsender in HD-Qualität enthält, kostet 6,95 Euro pro Monat.

Die analoge Einspeisung des englischsprachigen Nachrichtenkanals CNN International wurde auf Wunsch des Senders eingestellt. Das Programm ist weiterhin kostenfrei und unverschlüsselt in digitaler Qualität bei NetCologne zu empfangen.

Abgeschaltet wurden joiz in herkömmlicher Bildauflösung sowie der türkischsprachige Sender TV8 und der russischsprachige Sender Kazakh TV.

#### **Media Broadcast erhält DVB-T2-Zuschlag**

Der Sendernetzbetreiber Media Broadcast hat von den Landesmedienanstalten den Zuschlag für den Betrieb der digitalen terrestrischen TV-Plattform für Privatsender im DVB-T2/HEVC-Verfahren erhalten.

Die Anfang 2017 startende Plattform soll ein vielfältiges Angebot privater verschlüsselter Programme sowie einzelne unverschlüsselte Programme, wie zum Beispiel private Regionalprogramme, zu wesentlichen Teilen in HD-Qualität enthalten, wie die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der

Medienanstalten in Berlin mitteilte.

In die Plattform sollen auch Senderpakete eingebunden werden, die im Over-the-Top-TV-Verfahren via Internet auf die Bildschirme gelangen.

Der Umstellungsprozess vom bisherigen DVB-T-Standard auf das neue System soll Mitte 2019 abgeschlossen werden. Parallel dazu stellen ARD und ZDF ab 2017 ihre terrestrischen Angebote auf DVB-T2/HEVC um. Im Gegensatz zu den privaten TV-Gruppen RTL und ProSiebenSat.1 werden die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Programme unverschlüsselt ausstrahlen.

Bereits ab Mai 2016 sollen in im Rahmen einer Pilotphase die reichweitenstärksten Programme öffentlicher-rechtlicher und privater Fernsehveranstalter via DVB-T2/HEVC in HD-Qualität ausgestrahlt werden. DVB-T2/HEVC-Pilotprojekte laufen bereits in Berlin und München, im August folgt Köln/Bonn.

Ein breites Angebot an Fernsehern und Set-Top-Boxen, die sich über DVB-T2/HEVC eignen, soll bereits in diesem Jahr in den Handel kommen. Mit den bisherigen DVB-T-Geräten lässt sich das neue Angebot nicht empfangen.

Die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender wollen zusammen mit Media Broadcast und den Medienanstalten eine Informationskampagne erarbeiten und durchführen, um einen verbraucherfreundlichen Umstieg auf die neue Technologie zu gewährleisten. Die Endgeräteindustrie und der Einzelhandel sollen eng darin eingebunden werden.

Der ZAK-Vorsitzende Jürgen Brautmeier betonte, dass auch für die DVB-T2-Plattform ein diskriminierungsfreier und chancengleicher Zugang sichergestellt werden müsse: "Es darf keine Benachteiligung einzelner Rundfunkveranstalter geben." Die Auswahl der lokalen und regionalen Programme müsse im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Medienanstalt getroffen werden.

Media Broadcast war bei der Ausschreibung der Medienanstalten der einzige Bewerber für den DVB-T2-Plattformbetrieb. Die im Zuge des Umstiegs frei werdenden Frequenzen sollen unter Mobilfunkanbietern für einen schnellen Internetzugang versteigert werden.

### **Aus für regionale TV-Werbung?**

Bundesweiten Privatsendern soll die jüngst durch ein Gerichtsurteil erlaubte Ausstrahlung regionaler TV-Werbung wieder untersagt werden. Einen entsprechenden Beschluss wolle die Rundfunkkommission der Länder auf ihrer nächsten Sitzung fassen, berichtet das "Handelsblatt".

Die TV-Gruppe ProSiebenSat.1 hatte dagegen geklagt, dass ihre Sender keine regionale Werbung ausstrahlen dürfen. Im Dezember 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht dem Konzern in letzter Instanz Recht gegeben. Der Konkurrent RTL macht sich das Urteil bereits zunutze und ermöglicht Werbepartnern im Rahmen eines Pilotprojekts, Spots für regionale Zielgebiete auszustrahlen, während die Zuschauer in anderen Gegenden Programmtailer sehen.

Die Rundfunkpolitiker in den Staats- und Senatskanzleien der Länder haben sich dem Bericht zufolge im Grundsatz darauf verständigt, in den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Verbot für regionale Werbung im bundesweiten Privatfernsehen aufzunehmen, das gerichtsfest ist. Damit sollen lokale und regionale TV-Sender, Zeitungen und Radiostationen geschützt werden, die befürchten, dass Werbekunden abwandern.

Die Länderparlamente werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte den neuen Rundfunkstaatsvertrag verabschieden, der Anfang 2016 in Kraft treten soll.

### **Georg Kofler kehrt in Medienbranche zurück**

Georg Kofler, Ex-Chef von ProSieben und Premiere (heute Sky), will zusammen mit der Berliner TV-Produktionsgesellschaft Def Media eine Vermarktungsplattform für YouTube-Stars gründen. Ein Sprecher Koflers bestätigte dem "[Handelsblatt](#)", dass eine entsprechende Unternehmensgruppe im Aufbau sei.

Hinter [Def Media](#) stehen die Medienmacher Jörg Hoppe und Christoph Post, die 1991 die Produktionsfirma MME Me, Myself & Eye ("Bravo TV", "Bauer sucht Frau", "The Dome") gründeten, die heute zum britischen Konzern All3Media gehört.

Die Planungen stecken dem Bericht zufolge noch in einem sehr frühen Stadium. Ein Starttermin sei noch nicht bekannt. Begleitet werden soll das Projekt von einer Zeitschrift, in der sich alles um YouTube-Stars drehen soll.

Kofler zog sich 2007 von Premiere zurück und stieg in die Energiebranche ein. 2008 gründete der gebürtige Südtiroler das Unternehmen [Kofler Energies](#), bei dem er heute Vorsitzender des Aufsichtsrats

ist.

### **ProSiebenSat.1-Chef warnt vor US-Marktmacht**

Thomas Ebeling, Vorstandsvorsitzender der TV-Gruppe ProSiebenSat.1, kritisiert die Macht großer US-amerikanischer Digitalkonzerne.

"Man muss sich doch nur angucken, über welche Marktdominanz und Datenmengen Google, aber auch Facebook verfügen. Für ein Land, in dem Persönlichkeitsrechte und Datenschutz eine so große Rolle spielen, tut Deutschland wirklich sehr wenig, um die Menschen vor dieser Macht zu schützen", sagte Ebeling dem Wirtschaftsmagazin ["Bilanz"](#).

Nicht zuletzt die deutsche Medienindustrie leide, das Kartellrecht messe mit zweierlei Maß: "Wenn ich mir überlege", so Ebeling, "was für ein Theater gemacht wurde, als wir vor einigen Jahren gemeinsam mit RTL eine offene technische Plattform für TV-Inhalte einführen wollten." Das Bundeskartellamt hatte dieses Vorhaben untersagt, "natürlich gerade noch rechtzeitig, um den Markteintritt von Netflix und Amazon Prime in Deutschland wirklich so leicht wie möglich zu gestalten. Und nebenbei hat Google einen Marktanteil von 96 Prozent."

Ebeling gibt den Verbrauchern eine Mitschuld an den ungleichen Kräfteverhältnissen: "Auf der einen Seite spielen die Deutschen verrückt, wenn irgendwo eine Drohne vorbeifliegt. Auf der anderen Seite sagen sie: Mir doch egal, was mit meinen Daten passiert, solange das Angebot gratis ist, wie bei Google, Facebook etc. Die Behörden tun generell viel zu wenig."

Von der Politik fordert Ebeling, eine Zerschlagung von Google zu prüfen: "Die EU hat recht, die so genannte 'functional separation' bei Google zu diskutieren, wie bei jedem Konzern, der seine Marktmacht missbraucht." Dass Google seine Dominanz sowohl der eigenen Leistungsstärke als auch der Schwäche seiner Wettbewerber verdankt, lässt Ebeling nicht gelten: "Auch die Post konnte nichts für ihr Monopol und wurde zerschlagen." Die Politik scheue aber diesen notwendigen Schritt, "weil sie fürchten, die Internetgeneration als Wähler zu vergrätzen". Zudem seien die Amerikaner "Master of Lobbying".

### **DAF stellt Insolvenzantrag**

Der Wirtschafts- und Finanzkanal DAF hat einen Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Insbesondere die hohen Kosten der Satellitenverbreitung über Astra (19,2° Ost) hätten zu erheblichen Verlusten geführt, teilte der Sender in Kulmbach mit. Die Ausgaben hätten durch Werbeeinnahmen nicht hinreichend kompensiert werden können.

"Unsere TV-Werbeumsätze sind aufgrund des schwierigen Umfelds unter den Erwartungen geblieben", sagte der DAF-Vorstandsvorsitzender Conrad Heberling. Zudem habe der Sender die zunehmend stärker werdende Regulierung bei den vor allem aus der Finanzindustrie stammenden Kunden gespürt. "Zahlreiche Anbieter aus der Finanzbranche verzichteten aufgrund immer strengerer Auflagen gänzlich auf Werbung", sagte Heberling.

Die wirtschaftliche Verfassung des Senders verschlechterte sich im Januar deutlich, nachdem die Schweizerische Nationalbank überraschend den Mindestkurs für den Franken aufhob. Im Verlauf der einsetzenden Marktturbulenzen geriet nach DAF-Angaben ein wichtiger Werbekunde in eine Schieflage und musste Insolvenz anmelden. Der Sendebetrieb läuft vorerst weiter.

Der Sender, der von dem Kulmbacher Medienunternehmer Bernd Förtsch (Börsenmedien AG) betrieben wird, soll in den nächsten Monaten restrukturiert und von einem über Satellit empfangbaren Fernsehkanal in einen Web-TV-Sender umgewandelt werden, der sich an eine finanzinteressierte, internetaffine Zielgruppe richtet. Das Programm soll wie bisher aus eigenproduzierten Börsensendungen und Finanzberichten bestehen. Möglichst viele der 39 Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Die Vorstände Conrad Heberling und Mick Knauff legten ihre Ämter nieder.

### **OUTtv startet in Deutschland**

Der niederländische Lifestyle-Sender OUTtv expandiert nach Deutschland. Erster Verbreitungspartner ist der Kabelnetzbetreiber NetCologne, der das Programm in sein digitales Angebot aufgenommen hat. Der Pay-TV-Kanal wird bis 31. März 2015 digital und unverschlüsselt ausgestrahlt damit die Zuschauer einen Einblick erhalten. Ab 1. April wird der Sender verschlüsselt und für alle Abonnenten der Abo-Pakete "Family HD" und "Unterhaltung Extra" automatisch freigeschaltet.

[OUTtv](#) startete 2001 in Kanada und expandierte 2008 nach Europa, wo der Sender inzwischen in den Niederlanden, Belgien und Schweden empfangbar ist. OUTtv war anfangs auf eine schwule Zielgruppe ausgerichtet, entwickelte sich inzwischen jedoch zu einem Unterhaltungskanal für alle aufgeschlossenen Zuschauer.

Auf dem Programm stehen Dramen und Reality-Serien wie "Queer As Folk", "Shameless" und "RuPaul's Drag Race" sowie Spielfilme und Dokumentationen.

OUTtv ist bei NetCologne in englischer Sprache mit niederländischen Untertiteln zu empfangen.

### **Junior bleibt bei Sky**

Der Kinderkanal Junior wird weiterhin exklusiv bei Sky zu empfangen sein. Die entsprechende Partnerschaft mit der Betreibergesellschaft Studio 100 Media wurde um mehrere Jahre verlängert, wie der Pay-TV-Veranstalter in München mitteilte.

Junior zeigt Neufassungen von Kinderklassikern wie "Die Biene Maja" und "Wickie und die starken Männer", Serien wie "Mia and me", "My little Pony - Freundschaft ist Magie" und "Bibi Blocksberg" sowie Astrid-Lindgren-Filme und -Serien.

Das Abkommen ermöglicht Sky zudem, mehr Junior-Programme in seinen Abrufdiensten Sky Go, Sky Anytime und Sky Snap verfügbar zu machen, darunter "Wickie und die starken Männer", "Die Biene Maja" und "Kein Keks für Kobolde".

### **Telekom startet Abrufdienst für Kinder**

Die Deutsche Telekom startet Anfang April 2015 in Zusammenarbeit mit dem Burda-Verlag einen Video-on-Demand-Dienst (VOD) für Kinder von drei bis 13 Jahren.

myKIDIO bietet Spielfilme, Serien, TV-Sendungen, Hörbücher und Hörspiele, die etwa auf langen Autofahrten für Unterhaltung sorgen sollen. Die Inhalte stammen unter anderem von Sony Music, ZDF Enterprises, Bavaria Media, WDR mediagroup, RBB Media, DEFA, Lübbe Audio und Kiddinx.

Neben Streaming bietet die App auch die Möglichkeit der Offline-Nutzung. Die myKIDIO-App wird für Smartphones und Tablets (iOS/Android) im Apple App Store und bei Google Play erhältlich sein. In BMW-Fahrzeugen wird der Dienst direkt in das Unterhaltungs- und Informationsangebot BMW ConnectedDrive integriert.

Der Zugang kostet 8,99 Euro pro Monat und ist monatlich kündbar. Es gibt auch einen Zwei-Wochen-Pass für 5,99 Euro. Mit einem Nutzerkonto ist eine Anmeldung an bis zu drei Endgeräten gleichzeitig möglich. Nach Videoload ist myKIDIO der zweite VOD-Dienst der Telekom.

### **Amazon Prime Instant Video liegt vorne**

Der meistgenutzte Video-on-Demand-Dienst (VoD) in Deutschland ist derzeit Amazon Prime Instant Video mit einem Marktanteil von 33,2 Prozent. iTunes (Apple) und maxdome (ProSiebenSat.1) folgen mit jeweils 11,3 Prozent.

Netflix erreicht 8 Prozent, Videoload (Deutsche Telekom) 3,1 Prozent und Watchever (Vivendi) 2,3 Prozent. Das ergab eine repräsentative Umfrage, die das Marktforschungsunternehmen [Goldmedia](#) im Februar 2015 unter 1.120 Internet-Nutzern im Alter von 18 bis 69 Jahren durchgeführt hat.

Über ein Drittel (35 Prozent) aller Internet-Nutzer nutzen demnach derzeit VoD-Angebote, im September 2014 waren es erst 20 Prozent.

Die Frage, welche Filme und Serien die VoD-Nutzer zuletzt gesehen haben, brachte bei den Serien "The Big Bang Theory" (7,4 Prozent), "Breaking Bad" (6,9 Prozent) und "The Walking Dead" (4,8 Prozent) auf die ersten drei Plätze. Bei den Filmen liegen die "Hobbit"-Trilogie (3 Prozent) und die "The Hunger Games"-Trilogie (2,5 Prozent) vorne, gefolgt von dem Film "Noah" und "Batman - The Dark Knight Trilogy".

### **WDR will Sendungen länger im Netz lassen**

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner jüngsten Sitzung gegen die im Rundfunkstaatsvertrag vorgegebene 7-Tage-Regel für die Bereitstellung von TV-Programmen im Internet ausgesprochen. Danach dürfen öffentlich-rechtliche Sender aktuelle Sendungen wie die "Tagesschau", das "Morgenmagazin" und das "Nachtmagazin" nur bis zu sieben Tage nach ihrer TV-Ausstrahlung im Netz anbieten.

Ruth Hieronymi, die Vorsitzende des Gremiums, fordert "zeitgemäße Entscheidungen für die Verweildauer von Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet" statt pauschal nach sieben Tagen alles zu löschen. Dies sei vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung und den veränderten Sehgewohnheiten der Nutzer von Online-Medien "dringend geboten".

Statt starrer Regeln sollten sachbezogene Kriterien die Dauer von Angeboten im Netz bestimmen: der journalistisch-redaktionelle Anlass, die Verfügbarkeit nötiger Rechte und die Wirtschaftlichkeit.

Mit seiner Stellungnahme richtet sich der WDR-Rundfunkrat vor allem an die Bund-Länder-Kommission. Sie hat den Auftrag, die verschiedenen Regulierungen für Rundfunk und Internet auf Bundes- und

Landesebene aufeinander abzustimmen, da die verschiedenen Medien immer stärker zusammenwachsen ("Konvergenz").

### **HbbTV auf Wachstumskurs**

Der interaktive Multimedia-Standard HbbTV, mit dem sich Internetangebote wie die Mediatheken auf den Fernseher holen lassen, setzt sich in Deutschland durch. 92 Prozent der 2014 verkauften Smart-TV-Fernseher waren HbbTV-Modelle - das entspricht 4,2 Millionen Geräten, wie die Deutsche TV-Plattform unter Berufung auf Marktdaten von GfK Retail & Technology mitteilte.

60 Prozent der 2014 verkauften Fernseher - 4,8 Millionen Geräte - waren Smart-TVs, also Fernseher, die sich ans Internet anschließen lassen.

Insgesamt wurden seit 2008 rund 14,7 Millionen HbbTV-Empfangsgeräte in Deutschland verkauft. Neben Fernsehern schließt diese Zahl auch Digitalreceiver, DVD- und Blu-ray-Player ein.

### **YouTube ist Alltagsmedium bei Jugendlichen**

YouTube gehört für junge Menschen zu den attraktivsten Medienangeboten: 40 Prozent der 18- bis 29-jährigen Internetnutzer in Deutschland steuern das Videoportal täglich an. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 16 Prozent und bei den über 50-Jährigen acht Prozent.

Das ergab eine aktuelle Befragung des Forschungsinstituts [Goldmedia Research](#) unter 1.120 Internetnutzern zwischen 18 und 69 Jahren sowie 400 Eltern mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren.

Über alle Altersgruppen hinweg greifen mehr als die Hälfte (51 Prozent) aller Internetnutzer ab 18 Jahren zumindest mehrmals pro Woche auf YouTube zu. Bei den 18- bis 29-Jährigen liegt der Anteil bei 80 Prozent.

Bei Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren nutzt mehr als die Hälfte YouTube. Deren Eltern sind offener für kostenpflichtige Video-Plattformen als der Rest der Bevölkerung: Fast die Hälfte der befragten Eltern abonniert einen kostenpflichtigen Video-on-Demand-Dienst. 87 Prozent davon nutzen diese Angebote vor allem für ihre Kinder und mit ihren Kindern.

### **Mobilfunk: Internet übertrifft erstmals Telefonate**

Das mobile Internet wird Handy-Telefonate in diesem Jahr erstmals als wichtigsten Umsatzbringer im deutschen Mobilfunkmarkt ablösen. Der Umsatz mit mobilen Datendiensten wird voraussichtlich um 6,3 Prozent auf 10,3 Milliarden Euro ansteigen.

Der Umsatz mit Handy-Gesprächen sinkt dagegen um acht Prozent auf 9,7 Milliarden Euro. Das gab der Branchenverband Bitkom auf Basis aktueller Berechnungen des European IT Observatory (EITO) in Berlin bekannt.

Befördert wird der Boom der mobilen Datendienste vor allem durch die wachsende Verbreitung von Smartphones und Tablets. Schnelle Übertragungsstandards wie LTE, Social Networks wie Facebook und Twitter, Apps und die Digitalisierung der Industrie verstärken die Entwicklung. Gleichzeitig werden Handy-Gespräche durch Flatrates immer günstiger.

Den Prognosen zufolge werden in diesem Jahr 24,6 Millionen Smartphones in Deutschland verkauft. Das ist ein Plus von 3,9 Prozent im Vergleich zu 2014. Der Smartphone-Umsatz fällt um 1,2 Prozent auf 8,2 Milliarden Euro. Bei Tablets legen die Verkäufe um 4,6 Prozent auf 9,1 Millionen Stück zu. Der Umsatz steigt um 3,6 Prozent auf 2,6 Milliarden Euro.

Als Folge der verstärkten mobilen Internetnutzung steigen auch die Datenmengen in den deutschen Mobilfunknetzen stark an - von rund 370 Millionen Gigabyte im vergangenen Jahr auf voraussichtlich 480 Millionen Gigabyte in diesem Jahr.

### **Smartphone-Nutzer wollen längere Akkulaufzeit**

Gut zwei von drei Smartphone-Nutzern (69 Prozent) wünschen sich für ihr nächstes Gerät vor allem einen leistungsfähigeren Akku. Das ergab eine repräsentative Umfrage, die Bitkom Research und Aris Umfrageforschung unter 642 Smartphone-Nutzern ab 14 Jahren für den Branchenverband Bitkom durchgeführt haben.

Fast jeder zweite Smartphone-Nutzer (48 Prozent) legt zudem großen Wert auf eine bessere Fotokamera. Fast jeder dritte Smartphone-Nutzer (31 Prozent) wünscht sich zudem mehr Speicherkapazität für sein künftiges Smartphone.

Ein größeres Display erwarten 30 Prozent der Smartphone-Nutzer. Jeder Fünfte will, dass das nächste Gerät für die neueste Mobilfunktechnologie LTE geeignet ist.

### **Bedienungsfreundlichkeit bei Hightech-Geräten am wichtigsten**

Beim Kauf von Hightech-Produkten wie Computern, Mobiltelefonen oder Druckern achten Verbraucher vor allem auf Bedienungsfreundlichkeit und Lebensdauer der Geräte sowie die soziale Verantwortung des Herstellers.

Jeweils 98 Prozent erklären, diese Kriterien seien für sie sehr wichtig oder wichtig, wie eine repräsentative Umfrage von Bitkom Research und Aris unter 1.003 Personen ab 14 Jahren für den Branchenverband Bitkom ergab.

Den Preis finden 79 Prozent der Befragten sehr wichtig oder wichtig - und damit deutlich weniger als bei einer ähnlichen Umfrage im Jahr 2012 (88 Prozent).

"Verbraucher erwarten von Hightech-Produkten, dass sie den Alltag erleichtern und bereichern - sei es bei der Navigation im Auto, beim Online-Banking oder beim abendlichen Video-Streaming", sagte Bitkom-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder in Berlin. "Voraussetzung ist, dass sich die Geräte intuitiv bedienen lassen und lange halten. Dafür sind viele bereit, auch etwas tiefer in die Tasche zu greifen."

Großen Wert legen die Verbraucher auch auf Umweltaspekte: Der Energieverbrauch ist für 96 Prozent der Befragten sehr wichtig oder wichtig, sonstige Umwelteigenschaften für 94 Prozent. Weniger wichtig oder unwichtig finden die Kunden dagegen das Design eines Produkts (36 Prozent), die Möglichkeit, einfache Reparaturen selbst durchführen zu können (29 Prozent) sowie das Markenimage des Herstellers (25 Prozent).

### **Ulrich Wilhelm weiter an BR-Spitze**

Ulrich Wilhelm bleibt Intendant des Bayerischen Rundfunks (BR). Der Rundfunkrat wählte den 53-Jährigen mit großer Mehrheit für eine zweite Amtszeit, die am 1. Februar 2016 beginnt.

Wilhelm steht seit 1. Februar 2011 an der Spitze der bayerischen ARD-Landesrundfunkanstalt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl - auch mehrfach - ist zulässig.

"Ich bedanke mich für das Vertrauen und freue mich auf die Fortsetzung meiner Aufgabe", sagte Wilhelm in München. "Der digitale Wandel stellt den Bayerischen Rundfunk wie die öffentlich-rechtlichen Sender insgesamt vor große Herausforderungen. In den kommenden Jahren wird sich die Medienwelt weiter stark verändern. Unser Publikum muss uns auf allen verfügbaren Verbreitungskanälen finden können - Hörfunk, Fernsehen und Online."

"Die gesellschaftliche Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, einen Beitrag zur freien, individuellen Meinungsbildung zu leisten und Orientierung zu bieten, wird in der neuen Medienwelt noch wichtiger sein", betonte Wilhelm.

### **Andreas Fischer bleibt NLM-Direktor**

Andreas Fischer wurde von der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) für weitere fünf Jahre zum Direktor der Aufsichtsbehörde gewählt.

Der 58-jährige Jurist leitet die NLM seit 1. August 2010. Er ist zudem stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Mitglied der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).

### **Telebasel geht ins deutsche Kabelnetz**

Der Schweizer Regionalsender Telebasel ist ab sofort in 26 deutschen Gemeinden im Grenzgebiet zu empfangen. Der Kabelnetzbetreiber Kabel BW speist das Programm digital und unverschlüsselt in herkömmlicher Bildauflösung (SD) auf Kanal 168 ein.

Telebasel erreicht dadurch zusätzliche 62.000 Haushalte von Weil am Rhein und Lörrach über Rheinfelden und Bad Säckingen bis nach Waldshut-Tiengen, Auggen, Neuenburg und Müllheim.

"Wir sind sehr froh, dass unsere Region nun auch medial nicht mehr an den Landesgrenzen endet. Jetzt können auch die Bewohner in Südbaden das Geschehen in und um Basel verfolgen, schließlich sind wir eine Region", sagte Dominik Prétôt, Geschäftsführer von Telebasel.

### **UPC Cablecom schaltet Analog-TV in Basel ab**

Der größte Schweizer Kabelnetzbetreiber UPC Cablecom stellt im April 2015 die analoge TV-Verbreitung in der Region Basel ein. 16 der verbliebenen 21 analogen TV-Sender werden am 21. April abgeschaltet. Die restlichen fünf Programme SRF 1, SRF zwei, SRF Info, Telebasel und joiz folgen am 28. April.

Zeitgleich findet in Bern die Analogabschaltung statt. Bis Mitte 2015 will UPC Cablecom in seinem gesamten Kabelnetz die analoge TV-Verbreitung beenden.

Den Kabelkunden werden mehr als 70 digitale Fernsehsender unverschlüsselt angeboten, die sie mit jedem beliebigen Endgerät empfangen können. Falls der Fernseher über einen digitalen Kabeltuner (DVB-C) verfügt, benötigen die Zuschauer keine Beistellbox. Für ältere Röhrenfernseher bietet UPC Cablecom einen Konverter als kostenloses Leihgerät an.

Wer auch verschlüsselte Programme und Zusatzdienste nutzen möchte, benötigt ein Zugangsmodul (CI+) oder einen Digitalreceiver, etwa die Horizon-Box.

In der Ostschweiz, der Region Biel und der Zentralschweiz hat UPC Cablecom die Analogabschaltung bereits abgeschlossen.

#### **Schweizer Kabel: Breitbandinternet treibt Wachstum an**

Die Schweizer Kabelnetzbetreiber haben im vergangenen Jahr 95.200 neue Internetkunden gewonnen. Insgesamt surfte damit 1,15 Millionen Haushalte Ende 2014 über ihren Kabelanschluss im Netz - neun Prozent mehr als vor einem Jahr, wie der Schweizer Kabelverband Swisscable in Bern mitteilte. In den vergangenen drei Jahren betrug das Wachstum 33 Prozent.

Die Zahl der Telefonkunden stieg um 3,6 Prozent auf 665.300. Beim klassischen Kabelfernsehen hinterließ auch 2014 der starke Wettbewerb mit IPTV-Anbietern seine Spuren: Die Zahl der Kabel-TV-Kunden sank um 1,8 Prozent auf 2,64 Millionen.

Mit einem Marktanteil von 62 Prozent bleibt der Kabelanschluss dennoch der meistgenutzte TV-Empfangsweg. Die IPTV-Plattform Swisscom TV erreicht mit 1,17 Millionen Kunden einen Marktanteil von 27 Prozent, gefolgt vom Satelliten-Direktempfang mit 315.000 Haushalten (sieben Prozent), der IPTV-Plattform Sunrise TV mit 103.000 Kunden (zwei Prozent) und DVB-T mit 35.000 Haushalten (ein Prozent).

#### **ORF richtet Online-Videothek neu aus**

Der ORF hat die Online-Videothek Flimmit, an der er sich jüngst beteiligt hat, ausgebaut und einen Pauschaltarif eingeführt. Mit mehr als 4.000 überwiegend deutschsprachigen Spielfilmen und Serien soll sich Flimmit als "digitaler Feinkostladen" neben Wettbewerbern wie maxdome, Netflix, Sky Snap oder Amazon Prime Instant Video positionieren. Der Schwerpunkt liegt bei Produktionen aus Österreich.

Mit insgesamt 25,1 Prozent sind die ORF-Tochtergesellschaften ORF-Enterprise und ORS an der Video-on-Demand-Plattform (VoD) beteiligt, der 2007 von Karin Haager, Walter Huber und Uli Müller-Uri gegründet wurde. Der Anteil soll auf 88 Prozent aufgestockt werden, sobald die Wettbewerbsbehörden grünes Licht geben.

"Flimmit ist unsere Antwort auf den sich verändernden Medienkonsum und die immer größer werdende Zahl an internationalen VoD-Anbietern, bei denen österreichische Inhalte nicht so sehr im Vordergrund stehen", sagte Richard Grasl, Kaufmännischer Direktor des ORF, in Wien. "Neben neuen Produktionen bringen wir auch Tausende Archivtitel auf die Plattform und stellen damit das größte VoD-Angebot heimischer Produktionen."

Müller-Uri erklärte: "Über 20.000 bestehende Kunden vor dem Relaunch sind ein Beweis für die hohe Nachfrage nach österreichischen Inhalten." Huber sagte: "Mit ORS als Partner stehen uns in technischer Hinsicht viele neue Möglichkeiten offen, das zeigt sich beispielsweise schon in unserer HbbTV-Use Case über Satellit."

Zur Einführung des Pauschaltarifs gibt's ein Sonderangebot: Das Jahresabonnement kostet 49,90 Euro statt der regulären 75 Euro. Das Ein-Monats-Abo beläuft sich auf 7,50 Euro, das Drei-Monats-Abo kostet 19,90 Euro. Filme und Serien können weiterhin auch ab 1,99 Euro geliehen und ab 5,99 Euro gekauft werden.

Neben PC und Notebook kann [Flimmit](#) auch auf Smartphones und Tablets (iOS/Android), per Google Chromecast und Apple AirPlay sowie über Smart-TV-Fernseher genutzt werden. Entsprechende Apps bieten beispielsweise Samsung, LG und Philips auf ihren Smart-TV-Geräten.

Die Salzburg AG stellt Kabelhaushalten über 1.000 Filme und Serien von Flimmit in ihrem CableLink-Portal zur Verfügung. Verhandlungen mit weiteren Kabelnetzbetreibern laufen, um das Angebot in andere Bundesländer auszuweiten.

#### **ORF plant Klassikportal**

Der ORF will einen Video-on-Demand-Dienst für die Liebhaber klassischer Musik einrichten. Das international zugängliche, kostenpflichtige Angebot soll technisch auf dem jüngst neu gestarteten ORF-Abrufdienst Flimmit basieren, wie die österreichische Tageszeitung ["Der Standard"](#) berichtet.

Verhandlungen seien unter anderem mit der Wiener Staatsoper und den Salzburger Festspielen im Gange. Kontakte soll es auch mit der Firma Unitel des Münchner Produzenten Jan Mojto geben, die das größte Klassikvideo-Archiv besitzt.

### **LABcom GmbH**

Steinritsch 2  
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910  
Fax: +49 (0) 6136-85708

E-Mail: [newsletter@medialabcom.de](mailto:newsletter@medialabcom.de)

### **Partner:**

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)  
Redaktionsleitung: Marc Hankmann

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)